

Liebe Eltern der GGS am Sunderplatz,

es gibt seitens des Schulministeriums neue Regelungen zur Notbetreuung, die ab **kommenden Montag, den 23.03.2020** gelten.



- Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten - **unabhängig von der Beschäftigung des Partners** - die in kritischen Infrastrukturen arbeiten, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Es reicht also, wenn **nur ein Elternteil** in einem der Schlüsselberufe tätig ist.
- Die Betreuung ist **auch für Nicht-Ganztagskinder bis in den Nachmittag** sichergestellt.
- Außerdem wird bei Bedarf die Notbetreuung auf das **Wochenende sowie die Osterferien (Ausnahme: Karfreitag bis Ostermontag)** ausgeweitet.
- **Wenn Sie die neue Regelung in Anspruch nehmen müssen, melden Sie sich bitte möglichst früh am Montagmorgen telefonisch bei uns in der Schule.**
- Für die **Arbeitgeberbescheinigung und die Elternerklärung** nutzen Sie bitte das überarbeitete **Formular** und reichen beides zeitnah nach.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt!

Um eine Übertragung durch Corona zu verhindern, sollten Kinder, wenn es nur irgendwie möglich ist, zu Hause betreut werden, da wir, anders als in anderen Berufen aus dem Bereich der „kritischen Infrastrukturen“ zu den Kindern **oft nicht den nötigen Sicherheitsabstand** einhalten können.

Sie sehen also, wie wichtig es ist, dass möglichst wenige Kinder kommen, um einer Schließung der Schule im Falle einer Corona-Infektion entgegenzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur in die Notbetreuung schicken können, wenn es frei von Erkältungssymptomen und Fieber ist!

In dieser außergewöhnlichen Zeit wünschen ich Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Liebe Grüße

Ellen Maaß (Schulleiterin)